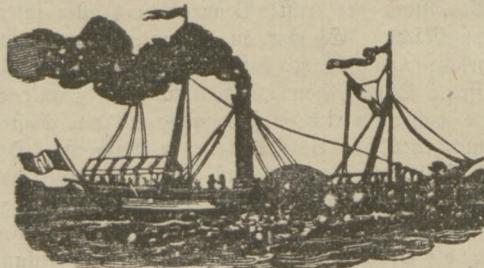


# Danriger Dampfboot.

Nº 19.

Sonnabend, den 23. Januar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementsspreis hier in der Expedition Vortheilsgasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40 ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Büro. u. Annonc.-Büro.  
In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Büro.  
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büro.  
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel:  
Haasenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, Freitag 22. Januar.

Der Staatsanzeiger für Württemberg bezeichnet die Nachrichten, daß Württemberg einen Antrag wegen reciproker Ableistung der Militärdienstpflicht an das Präsidium des Norddeutschen Bundes gerichtet habe, als unbegründet.

Wien, Freitag 22. Januar.

Die hiesige „Amtszeitung“ publicirt die vom Kaiser vollzogene Ernennung von 20 lebenslänglichen Herrenhausmitgliedern verschiedener Stände, ferner den Austro-Helvetischen Handelsvertrag vom 14. Juli 1868. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind gestern Abend hier eingetroffen und auf dem Bahnhof vom Kaiser, der sich mit dem Großkreuz des Bathordens geschmückt hatte, und dem Personal der englischen und dänischen Gesandtschaft empfangen.

Pesth, Freitag 22. Januar.

In unterrichteten Kreisen ist die Nachricht verbreitet, daß die Einberufung des Reichstags zum 3. April bevorstehe.

Brüssel, Freitag 22. Januar.

Der Kronprinz Leopold ist heute Nacht verschwunden.

Madrid, Donnerstag 21. Januar.

Hier englische Handelshäuser haben dem Minister der öffentlichen Arbeiten 2 Millionen Realen für den Bau von Kanälen und Bewässerungs-Anlagen als Anleihe angeboten. Der Minister hat versprochen, Alles für die Ausführung des Unternehmens aufzubieten.

London, Freitag 22. Januar.

Ein Telegramm der „Times“ aus Paris meldet, daß der Vertreter der Börse, Djemil Pascha, das Conferenz-Protokoll ohne alle Reserve unterzeichnet habe.

Aus Washington vom gestrigen Tage wird per atlant. Kabel gemeldet, daß Unterhandlungen wegen Ankäufe der Insel Cuba zwischen der nordamerikanischen und der spanischen Regierung angelaufen seien.

## Politische Rundschau.

Die Berathung des Staatsgesetzes im Herrenhause soll in nächster Woche und wahrscheinlich erst in den letzten Tagen derselben vor sich geben. Die Budget-commission des Herrenhauses hat sämmtliche Beschlüsse des Abgeordnetenhauses regelmäßig verfolgt und sie ist darnach, wie in früheren Jahren, schon heute in der Lage, dem Plenum die Annahme resp. die Verwerfung des Finanzgesetzes vorschlagen zu können. Dass gleichwohl keine Sitzung anberaumt wird, befremdet in hohem Maße. Die Abgeordneten geben sich alle erdenkliche Mühe, das Staatsgesetz schon im December festzustellen. Da dies rein unmöglich war, so erneuerten sie ihre Anstrengungen gleich nach der durch die Festtage notwendig gewordenen Pause mit gleicher Energie, um die Budgetsiegerei möglichst zu verkürzen. Ließe sich das Herrenhaus von derselben Bestrebung leiten, so wäre heute der Staat fix und fertig. Doch nichts von alle dem. Die Herren sind nach Hause gereist und kommen erst wieder, wenn außer dem Staatsgesetz zehn, zwölf andere Vorlagen fertig sind, über welche sie in einer, höchstens zwei Sitzungen Beschluss fassen. Und dann verschwinden sie abermals auf unbestimmte Zeit. Es ist faktisch nicht möglich, in geordnete Budgetzustände zu gelangen, weil das Herrenhaus nicht da ist, obwohl es vom Könige einberufen ist. Wenn die Abgeordneten über einen Gegenstand in zwei, drei und vollends

sechs Sitzungen hintereinander berathen, so wird über Zeitvergeudung lamentiert. Was soll man zu dem Verhalten des Herrenhauses sagen, das sich zur Berathung überhaupt nicht einfindet? Das sind Zustände, die durchaus nicht fortbauen können, die das Ansehen des Landtages compromittieren und die Verfassung schädigen.

Unter den zahllosen Vorlagen, welche das Abgeordnetenhaus noch zu berathen hat, befindet sich auch eine über eine Änderung der Wahlbezirke für das Abgeordnetenhaus. Sie wird demnächst in das Plenum gelangen und so dürfen wir wohl unsere Leser mit ihrem Grundgedanken bekannt machen. Dieser Grundgedanke geht darauf hinaus, daß künftig der Kreis und der Wahlbezirk zusammenfallen sollen. Die unmäßige Zahl von 432 Volksvertretern soll bleiben; das Einzige, was die Regierung zu ändern vorschlägt, ist der Punkt, daß die bisherigen Wahlbezirke auseinander gerissen werden und inskünftige der Verwaltungsbereich eines Landrats auch die Grenzen des Wahlbezirkes bestimmen soll.

Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß nach diesem Vorschlage ein Theil der Bevölkerung weniger, der andere mehr Wahlrecht erhalten würde, als er jetzt besitzt. Es gibt kleine Kreise von kaum 30.000 Seelen und es gibt wiederum große, die 60.000 Seelen und darüber haben. Diese Ungleichmäßigkeit ist nichts Wünschenswertes; aber man könnte sie vielleicht als Preis für andere große Fortschritte in den Kauf nehmen. Wir wollen auch dabei nicht verweilen, daß der Vorschlag der Regierung sehr geeignet ist, die Wahlbeeinflussungen von oben herab zu begünstigen, weil dann ein einziger Landrat den ganzen Wahlkreis beherrschen würde, während jetzt, wo mehrere Kreise zu dem Wahlgeschäfte zusammen kommen, doch immer ein Theil der Wähler dem etwa als Candidaten aufgestellten Landräthe unabhängig gegenüber steht. Das alles sind zwar keine unbedeutenden Fragen, aber es sind doch Fragen, welche gegen eine andere Betrachtung weit in den Hintergrund treten.

Welches ist das eigentliche Uebel, an dem wir in dem gegenwärtigen Stadium unsrer Norddeutschen Verhältnisse leiden? Dieses Uebel ist die Mehrheit der Parlamente. Auf den ersten Blick mag es ja scheinen, als wenn es mit den Volksrechten sehr gut bestellt wäre, wenn sich ihrer, statt eines einzigen, zwei oder gar drei Volksvertretungen annehmen. Aber in Wahrheit ist es nicht so. Die Bielheit der Vertretungen ermüdet und lähmst die parlamentarische Kraft, lämmt und ermüdet die Teilnahme und die Regsamkeit des Volks. Die Bielheit der Vertretungen erzeugt ferner, wenn sie dauernd bestehen bleibt, Rivalitäten zwischen den Parlamenten selbst, welche notwendig zum Unheil des constitutionellen Lebens ausschlagen. Mit vollem Bewußtsein und bereit, gegen Jedermann den Beweis zu liefern, stellen wir die Behauptung auf: Wenn der Preußische Landtag und der Norddeutsche Reichstag auch nur zehn Jahre in der bisherigen Weise neben einander bestehen, so wird die gesunde constitutionelle Entwicklung Norddeutschlands in fast unheilbarer Weise geschädigt sein.

Die Geschäfte, die der Reichstag und die das Abgeordnetenhaus zu verschenken haben, stehen in einem un trenn baren inneren Zusammenhang. Preußen für sich allein umschließt vier Fünfttheile des Bundes. Sein specielles Budget lässt sich von dem des gesamten Norddeutschlands, seine Gesetzgebung von

der übrigen Bundesglieder nicht trennen. Die Beschlüsse des Reichstags müssen im Hinblick auf die Verhältnisse Preußens, die Beschlüsse des Landtags müssen im Hinblick auf die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes gesehen werden. Der Begriff eines Bundesstaates mit gleich großen und daher gleich berechtigten Gliedern passt überhaupt auf unsre Zustände nicht; einen solchen Bundesstaat haben wir nicht und können ihn auch nie bekommen. Unser Bundesstaat ist nur die Kristallisation von einer Anzahl kleiner Länder um einen weit überwiegenden Großstaat. Wir steuern tatsächlich dem Einheitsstaate, wenn auch dem decentralisierten Einheitsstaate, zu und die Fürsten unsrer Kleinstaaten werden entweder, wenn sie die politische Einigkeit dazu haben, die Mitglieder eines Parthauses dieses Einheitsstaates werden, oder sie werden, wenn ihnen zu dieser großen politischen Carrrière der rechtzeitige Entschluß fehlt, in das Privatleben zurücktreten, wie früher die Reichsunmittelbaren. Als eine dauernde Institution kann der Einzelstaat Preußen neben dem Norddeutschen Bundesstaate, kann der Preußische Landtag neben dem Norddeutschen Reichstage nicht bestehen. Beide müssen in einander verschmelzen. Eine Regierung, an deren Spitze Graf Bismarck steht, sollte, wie wir meinen, diese Nothwendigkeit begreifen. Wenn sie auf den Gedanken fällt, an den Wahlbestimmungen für den Preußischen Landtag irgend etwas zu verändern, so sollte ihr sofort sich das Bedürfnis ausdrängen, daß der Landtag dem Reichstage ange nähert werden muß. Heute ruhen diese beiden Körperschaften in jeder Hinsicht auf verschiedener Grundlage. Das Wahlgesetz ist verschieden, die Wahlbezirke Preußens sind nur halb so groß als die für den Reichstag. Will man diese Bezirke nicht als ein Provisorium bestehen lassen, will man überhaupt die Hand an irgend eine dieser Bestimmungen legen, so versteht es sich für jeden Menschen von politischem Überblick von selbst, daß die Änderung darauf hinzuweisen muß, den Gegensatz zwischen dem Abgeordnetenhouse und dem Reichstage auszugleichen. Beabsichtigt man also die Wahlbezirke umzugestalten, so muß man sie genau so groß machen wie die des Reichstags und sie vollständig mit den letzteren zusammenfallen lassen. Auch das wird auf die Dauer keineswegs genügen. Man wird auch das Dreiklassensystem aufgeben und das allgemeine directe Wahlrecht mit allgemeiner Abstimmung an die Stelle setzen müssen. Wem dieses Wahlsystem nicht gefällt, der wende sich mit seinen Beschwerden an den Grafen Bismarck; der Preußische Premierminister selbst hat seit 1866 den Bestand jedes andern Wahlsystems unmöglich gemacht. Auch das genügt noch nicht. Zu den Opfern, welche im Kriege von 1866 mitgefallen sind, gehört auch eine politische Versammlung, welche zwar ihre Existenz bis heute scheinbar weiter gefristet hat, welche aber von dem Preußischen Volke nach ihrem Geiste und ihrer Zusammensetzung niemals anerkannt ist als seine legitime Vertretung.

— Wir meinen das Preußische Herrenhaus. Entweder der Norddeutsche Bund wird in Stücke gehen, was hoffentlich kein Repräsentant der Preußischen Regierung auch nur einen Augenblick annehmen wird, oder das Preußische Herrenhaus wird in Stücke gehen. Sollte irgend ein Preußischer Minister zwischen diesen beiden Möglichkeiten noch eine dritte zulassen, so beneiden wir ihn nicht um seine Logik. — In Berlin widerspricht man den Auslösungen mancher auswärtigen Blätter, daß die Mitglieder der

Conferenz sich verpflichtet hätten, bei jedem etwaigen künftigen Streite zwischen der Türkei und Griechenland neutral zu bleiben. Dies stimme, sagt man, mit andern glaubwürdigen Nachrichten nicht überein, nach welchen eine solche Neutralitätsverpflichtung zwar von einigen Seiten vorgeschlagen, alsdann aber abgelehnt worden sei. Dabei wird an die von guter Seite stammende, vor einigen Tagen signalisierte Nachricht erinnert, daß die Mächte, und namentlich Frankreich, weiters Schritte von dem Verhalten der Türkei und Griechenlands abhängig machen. Frankreich wenigstens werde im Mittelmeere den europäischen Handel durch Seeräuberei und dergleichen nicht schädigen lassen. Dies scheint doch nach einer Verpflichtung zur Neutralität für alle Fälle nicht aus. Eine sehr wahrscheinlich irrtümliche Nachricht einiger Pariser Correspondenten, so wird weiter ausgeführt, beruhe wohl auf einer Verwechslung mit der andern richtigen und schon genugsam erklärten, daß die Conferenz, also auch die zustimmende Türkei, der zwangswise Durchführung ihrer Beschlüsse entsagt habe.

Am 20. d. M. ist das französische Blaubuch ausgegeben worden, welches, wie man weiß, außer den detaillirten Berichten über die einzelnen Verwaltungszweige auch noch eine zusammengefaßte Darstellung der inneren und äußeren Verhältnisse des Landes enthält.

Über die innere Lage des Reiches sagt sich die Regierung dies Mal sehr kurz. Sie spricht zunächst nur von den neuen Gesetzen, die die Preßfreiheit und das Versammlungsrecht garantiren, deren erste Anwendung natürlich einige Exesse im Gefolge gehabt hätte. Namentlich habe man es bedauern müssen, daß das Versammlungsrecht zu Discussionen Veranlassung gegeben über Principien, welche jedem Bürger heilig sein sollten. Über die ruhige Haltung der Allgemeinheit habe diese Agitationen unfruchtbare gemacht, so daß sie auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ohne Einfluß geblieben seien. Es wird dann an das Coalitionsgeley erinnert, das zum ersten Male seine entscheidende Probe bestanden und sich glänzend bewährt habe. Die freie Debattirung der Lohnfrage habe oft freundliche Verständigung herbeigeführt; die Arbeitseinstellungen würden seltener und Arbeiter und Meister suchten mehr und mehr durch gegenseitige Zugeständnisse den Arbeitseinstellungen und ihren traurigen Folgen vorzubeugen.

Die Darstellung der äußeren Angelegenheiten beginnt mit dem Hinweis, daß, wie es im vorigen Jahre vorausgesetzt worden, in der Zwischenzeit der Friede nicht gestört worden wäre. Alle Cabinets hätten den ernsten Wunsch gezeigt, die Verwicklungen zu vermeiden, und so hatten die Beziehungen der Mächte nicht unter Ereignissen zu leiden, deren Rückschlag sich zu andern Zeiten wohl sehr fühlbar gemacht hätte. — So habe sich Europa auch nicht von den Ereignissen in Spanien beunruhigt zu zeigen gebraucht. Die Regierung des Kaisers habe sich von Anfang an die strikteste Neutralität gegenüber den Thatsachen ausgerichtet, die sich auf der Halbinsel vollzogen. Die zum Schutze französischer Interessen an die spanischen Küsten gesandten Fahrzeuge hätten den ausdrücklichen Befehl gehabt, sich von jeder Einmischung fern zu halten. Frankreich habe daher nur zu wünschen, daß Spanien aus der jetzigen Krisis glücklich hervorgehe. Die schon vor der jetzigen Revolution eingeleitete Grenzregulirung an den Pyrenäen sei nun bis in die kleinsten Einzelheiten zu Ende geführt worden.

Auch mit Italien habe man eine wichtige Unterhandlung zu Ende geführt. Der Vertrag von 1866 über die Theilung der päpstlichen Schulden, dem noch manche Ausführungsbestimmungen mangelten, sei am 31. Juli durch ein Arrangement beendet worden, durch das der Heilige Vater sich befriedigt erklärt. Die seither gemachten Anstrengungen, die Folgen dieses Vertrags zu suspendiren, seien an der Vertragstreue des Florentiner Cabinets und Parlaments gescheitert.

Nachdem noch kurz der St. Petersburger Convention über die Explosionsgeschosse Erwähnung geschehen, geht der Bericht zur orientalischen Frage über, welche nicht aufgehört hat, der Gegenstand der Besorgnisse der kaiserlichen Regierung zu sein. Frankreich habe darum nicht gezögert, als Preußen in Folge der Spannung zwischen der Türkei und Griechenland mit Zug auf Crete den Zusammentritt einer Conferenz in Vorschlag gebracht, diese Proposition allen interessirten Höfen auf's Wärmste zu empfehlen. In der Zwischenzeit schon hatte ein französisches Kriegsschiff Gelegenheit, durch seine guten Dienste die Gefahr eines Zusammenstoßes der württembergischen und griechischen Marine zu verhindern. Die Conferenzbevollmächtigten sind bereits über die Prinzipien des Völkerrechts eingeworden, welche die

Frage beherrschen, und das Schlussergebnis wird als bald bekannt gemacht werden können. — In Serbien hatte man den vorzeitigen Tod des Fürsten Michael Obrenowitsch zu beklagen. Mit Genugthuung wurde die Initiative begrüßt, welche die Pforte den Serben behufs der Wahl eines Nachfolgers ließ. Die früher so oft bestrittene Frage der Erblichkeit ist nun für immer im Sinne der Wünsche des Landes entschieden. So sehr man Ursache hatte, sich über die künftigen Dispositionen des Regierungsrathes bezüglich des Verhältnisses zur Pforte zu beglückwünschen, so sehr war in den Donauprincipalitäten das damals am Ruder befindliche Ministerium aus denselben Gründen ein Gegenstand der ernsten Beunruhigung aller interessirten Mächte. Es war an der unteren Donau eine gefährliche Agitation geschafft worden, welche bald zu offener Schilderung führen konnte. Frankreich machte daher in Übereinstimmung mit den meisten Mächten energische Vorstellungen in Bularest. Der Fürst Carl entließ darauf das ihm compromittirende Cabinet und die neuen Minister erklärten, auf diejenige politische Linie zurückzukehren zu wollen, die Rumänen allein, die Vortheile seiner ausnahmsweise Stellung sichern kann. Frankreich, welches seit zwölf Jahren stets für Rumänen eingetreten, würde mit Bestürzung dies Land in gefährliche Irrgänge verwickelt sehen, die seine Existenz in Frage stellen könnten. Inmitten aller dieser Besorgnisse verlor die osmanische Regierung auch die inneren Reformen nicht aus dem Gesicht. Es wird hierbei an die Errichtung des Staatsrathes und die Erlaubnis für Fremde, Grundbesitz in der Türkei zu erwerben, erinnert. Im Libanon herrschte fortwährende Ruhe. Die Ersetzung Daud-Pascha's durch einen andern christlichen Gouverneur, Franco-Effendi, hatte Frankreichs volle Zustimmung. Ein neues Protocoll der Unterzeichner des syrischen Vertrages erkannte den neuen Gouverneur an und dehnte seine Dienstzeit auf zehn Jahre aus. Die europäische Donau-Commission fand sich in die Nothwendigkeit, ein Anlehen auszuschreiben, für welches alle Mächte mit Ausnahme Russlands die Binsengarantie übernahmen. Über Ägypten wird berichtet, daß die Versuche des Bicélangs, zu einer Aenderung der Consulargerichtsbarkeit zu gelangen, bisher noch nicht von Erfolg gekrönt sind. — Was Tunis anbetrifft, so wird das Uebelwollen der tunesischen Verwaltung, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, offen gekennzeichnet und Frankreich ist in jedem Fall fest entschlossen, kein Mittel unversucht zu lassen, die Regierung zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die französischen Gläubiger zu zwingen. Von England, Deutschland und Österreich ist im Exposée nicht die Rede. —

In Italien wurden bei den jüngsten Wahlsteuer-Unruhen im Ganzen 30 Menschen getötet und etwa 60 verwundet. Die Wiedereröffnung der Mühlen macht Fortschritte, die Ruhe ist nirgends mehr gestört.

### Locales und Provinzielles.

Danzig, den 23. Januar.

— Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Brigg „Rover“ am 21. d. von Lissabon nach Gibraltar und Sr. Maj. Aviso „Preuß. Adler“ an demselben Tage von Kiel nach Hamburg in See gegangen. S. M. Corvette „Medusa“ ist, nachdem sie am 21. November v. J. von Madeira in See gegangen, am 15. December v. J. im Hafen von Rio de Janeiro angelkommen.

— Man geht mit der Absicht um, den Mannschaften derjenigen im Dienst gestellten Schiffe, welche in außereuropäischen Ländern stationirt sind, die Zeit der Abwesenheit als Kriegsjahre, also doppelt anzurechnen.

— Den neu ernannten Flaggen-Offizieren der Marine, Contre-Admiralen Kuhn und Held, ist der Rang eines General-Majors der Armee verliehen worden.

— In Betreff der Ergänzung des Reserve-Offizier-Corps ist bestimmt worden, daß dreijährige Freiwillige der Armee nach ihrer Entlassung aus dem aktiven Dienste, auf Grund einer nachgewiesenen Qualification, künftig ausnahmsweise auch zu obiger Charge in Vorschlag gebracht werden können. Der Besoldung muß jedoch eine sechs- bis achtwöchentliche Dienstleistung bei demjenigen Truppenheil vorangehen, zu dessen Reserve-Offizier der Betreffende vorgeschlagen werden soll.

— Am 25. d. M., Nachmittags 5 Uhr, findet in Canalisation-Angelegenheiten eine Sitzung im Stadtverordnetensaale statt, wobei die Herren Geh. Rath Wiebe und Aird anwesend sein werden.

— In der gestern abgehaltenen, von ca. 150 Bürgern besuchten Bürgerversammlung wurde unter dem erwählten Vorsitz des Hrn. Prediger Rödner be-

schlossen, an den hiesigen Magistrat eine Petition mit dem Antrage abzufinden: dahin zu wirken, daß das nach der Städteordnung bei der Wahl von Stadtverordneten bestehende Dreiklassensystem aufzuheben und dafür das direkte Wahlrecht nach dem Wahlsystem für den Reichstag eingeschürt werde. Es wurde dabei besonders hervorgehoben, daß nach dem jetzigen Wahlsystem von 17.000 Wählern für die Reichstagswahlen nur 4—5000 das Recht hätten, sich bei den Stadtverordnetenwahlen zu beteiligen, und ca. 12.000 Wähler ausgeschlossen blieben. Die Wahlberechtigten 4—5000 sind in drei Klassen gesetzt, die sich so stellen, daß auf einen Wähler der 1. Klasse 9 Wähler der dritten Klasse kommen. Das jetzige System enthalte ein Unrecht für die ärmeren Klasse, welche zu den Kosten der Commune verhältnismäßig mehr beitrage als die Reichen und deren Interessen bei den Schulen und öffentlichen Anlagen erheblich in Frage komme. Man dürfe sich von der Petition allerdings nicht viel versprechen, es würden sich aber die Vertreter der Stadt mit dieser Frage speciell beschäftigen und darauf käme es vorläufig an. — Ferner wurde beschlossen, ein Comitee zu wählen, welches die Berechtigung haben soll, bei vorhandenem Material Bürgerversammlungen einzuberufen. Da dasselbe wurden gewählt: die Herren Bach, Holz, Rödner, Dr. Schneller u. Weiß. Dr. Helm stellt den Antrag, in der nächsten Sitzung dem Comitee die Gründung eines Bürgervereins zu unterbreiten. — Die Frage, welcher Steuernmodus eintreten dürfte für die Wahl- und Schlachsteuer, deren Wegfall wohl mit Bestimmtheit zu erwarten sei, wurde vertagt.

— Herr Thomsen-Jeseritz hat sich zur Annahme des Mandats als Abgeordneter für Danzig bereit erklärt.

— Das unter dem 12. Januar d. J. ausgegebene 2. Stück der Gesetzesammlung enthält den Allerhöchsten Erlass vom 21. December 1868, betr. die Genehmigung des Status des Danziger Hypotheken-Vereins.

— Zur Förderung der Frage, ob es auch fernerhin geboten sei, wegen rückständiger Klassensteuer Arbeitslohn mit Beschlag zu belegen, ist Seitens der Staats-Regierung die Aufstellung einer Uebersicht angeordnet worden. Darin soll die Zahl derjenigen Fälle aufgenommen werden, in welchen beuß der exekutivischen Einziehung von Klassensteuer-Nückständen eine förmliche Beschlagnahme der Dienst- oder Arbeitslöhne erfolgt ist, unter Angabe der ungefähren Höhe derjenigen Rückstände, die durch solche Beschlagnahmen in jedem der drei Jahre 1865, 1866 und 1867 berichtig worden sind. Auch soll die Zahl der in Privatdienst- oder Arbeitsverhältnissen stehenden Personen mit annähernder Genauigkeit angegeben werden.

— Wie wir gestern gemeldet haben, sind Seitens der Kaufmann Kloese'schen Geben, dem Herrn und Fräulein Henning's, dem hiesigen Armen-Unterstützungs-Verein 4000 Thlr. zugewendet worden, welche in Hypotheken angelegt sind, jedoch mit der Bedingung, daß der Verein innerhalb 3 Jahren die Corporationstrechte und somit die Rechte einer moralischen Person erwirkt. Die Zinsen sind dem Verein schon jetzt zugewendet. Falls der Verein die qu. Rechte erwirkt, soll das Kapital ein unveräußerliches sein, dasselbe in den Büchern als „Kloese'sche Stiftung“ bezeichnet werden und daraus nur die Zinsen zur Verwendung kommen.

— Wie wir hören, wird bald nach Schluss der Kunst-Ausstellung von Königsberg das berühmte Hildebrandt'sche Kunstwerk: „Unter dem Aquator“ bekannt unter der Bezeichnung: „Das blaue Wunder“, hieher zur Ausstellung eingesendet werden.

— Allen Freunden der Heiterkeit zur Nachricht, daß es am nächsten Montag gilt, einem Haup-Besöderer der Lust und Freude den Tribut der Anerkennung darzubringen. Dr. Wohlbrück im Selenischen Lokale giebt sein Benefiz und hat dazu ein ganz excellentes Programm aufgestellt. Außer einer Menge neu arrangerter Tänze kommen noch verschiedene Novitäten im Couplet, u. a. „Die kleine Handschuhmacherin“ von Frau Kliesch und „Die falsche Carlotta Patti“, Parodie von Hrn. Wohlbrück, zur Aufführung.

— Wie wir erfahren, hatte sich der größte Theil der Gläubiger des Restaurateur Müller von der Westerplatte, welcher sich bekanntlich mit Hinterlassung seiner Familie von Danzig heimlich entfernt hat, gestern versammelt, um die notwendigen Schritte zu berathen, welche zur Erlangung ihrer Forderungen angänglich wären. Aus der Zusammenstellung der Schulden resultierten ungefähr 30.000 Thlr., einschließlich 12.000 Thlr. noch aus dem Verlaufe der Westerplatte an Müller und eines Leibgedinges von 500 Thlr. jährlich, auf 5000 Thlr. Kapital

angenommen, aus früherer Zeit her datirend, so daß die dort versammelten Gläubiger 13,000 Thlr. vertraten. Es wurde beschlossen, das Konkursverfahren zu beantragen, um so den Gläubigern den Überschuss der Facht zugänglich zu machen. Nach Einleitung dieses Verfahrens wurden anderweite Schritte vorbehalten, welche den Gläubigern wohl die Aussicht gewähren, im Laufe der Zeit mit ihren Forderungen gedeckt zu werden.

— Die verehelichte Bauer Simon Piaske aus Schoppa wurde in der heutigen Schwurgerichtssitzung wegen versuchten Gattenmordes und der Tischlergeselle Niesalewski daselbst wegen Theilnahme an diesem Verbrechen ein Jeder zu 10 Jahren Buchthaus und 10 Jahren Polizei-Aussicht verurtheilt.

— Am 1. Februar wird Herr Lehrer Doerkus zu Leykauerweide sein 50 jähriges Amts-Jubiläum begehen.

— Der pensionirte Gymnastik-Lehrer Conrad Weckerle zu Potsdam ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung auf eine 12jährige Amtsdauer zum Stadtkämmerer gewählt und bestätigt worden.

— [Weichsel-Trajekt.] Terespol-Culm zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien-Graudenz per Kahn bei Tag und Nacht; Czerwinski-Marienwerder per Kahn nur bei Tage.

Marienburg. Aus dem großen Werde geht uns die Mittheilung zu, daß die diesjährige abnorme Witterung auf den Stand der Saaten bis jetzt keineswegs ungünstig eingewirkt hat; namentlich haben die Delfsaaten einen erwünschten Stand, nur mit dem Klee scheint es nicht ganz unbedenklich zu sein, doch läßt sich die Sache noch nicht ganz genau übersehen.

Königssberg. Einige Einjährige von der Artillerie erzählten am Mittwoch, daß die Post zwischen Rössel und Rastenburg in der Nacht zu Montag angesessen und beraubt worden sei. Den Postillon soll man am Morgen erstarrt gefunden haben. Diese Nachricht wurde am Dienstag Abend schon von Reisenden, die mit der Bahn von Rastenburg angekommen waren, in noch viel grellerem Farben vorgetragen. Näheres ist uns bis jetzt nicht zu Ohren gekommen.

### Die Kunst-Ausstellung.

Da durch den Schluß der Ausstellung zugleich der Schluß unserer kurzen Berichte über dieselbe bedingt ist, so bleibt uns nur noch die angenehme Pflicht, zu bestätigen, daß uns wieder ein hoher und auch nachhaltiger Genosß durch die Vorführung so vieler ausgezeichneter Schöpfungen der Kunst dargeboten wurde. Dem hiesigen Kunst-Verein und seinem thäufigen, umstürtzigen Vorstande gebührt dafür aufrichtiger Dank! — Ein Bild von bedeutendem Umfang der Leinwand hat in der letzten Zeit noch die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen: Nr. 379, „König Lear schützt seine Tochter Cordelia vor den Angriffen der Mörder“ von Siebürger. Es ist eine imaginäre, in der Tragödie selbst, wo Lear nur mit der leichten Cordelia in den Armen erscheint, nicht vorgeführte Scene, wo der Künstler seiner lebhaften Einbildungskraft immerhin freies Spiel gönnen durfte. Wohl gesessen aber, und seien sie noch so künstlerisch schön und im Zeichnung und Farbengebung richtig und vollendet vorgeführt, können derartige Darstellungen nicht erwecken; man betrachtet sie und geht kalt daran vorüber. Nr. 375 „Heldandacht Passaherer Hirten“, von Riesch, sahen wir bereits auf der Kunstausstellung im Winter 1864—1865 hier in Danzig und erinnern uns gern der lebhaftesten Theilnahme, welche das schöne Bild damals allgemein fand. Einem so liebenswürdigen Werke begegnet man mit Freude zum zweiten Male und begrüßt es, wie einen alten Bekannten; was sich freilich nicht immer von Bildern sagen läßt, die man schon angeschaut hat. — Um unseren Berichten mit einer Leistung den Abschluß zu geben, welche auch in ihrer künstlerisch mühevollen Herstellung das höchste Interesse und die unabdingteste Anerkennung zu beanspruchen würdig ist, nennen wir die Wiedergabe der Hildebrandtschen Aquarellen von des Künstlers Weltreise im Farbendruck. Selbstverständlich kann für den genannten Zweck nur eine Auswahl des vorzülicheren statuieren, obgleich diese nicht ganz leicht werden dürste, und hat man sie vorläufig auf vierundzwanzig fixirt. Die bereits erschienenen ersten sechs Blätter hatte der hingeschiedene Meister noch vor seiner todbringenden Erkrankung Gelegenheit gehabt zu sehen und seinen vollen Beifall darüber auszusprechen. In dem Bureau des Vorstandes auf dem grünen Thore ausschl. kann jeder, der damals Gelegenheit gehabt, die herliche Aquarellen-

Sammlung hier zu sehen, als sie theilweise im Jahre 1864 in dem schönen Lokale des Herrn Panzer zur Ansicht stand, sich jetzt durch den Augenschein überzeugen, wie höchst gelungen sich diese Farbendruck-Darstellungen den überrößlichen Originalem anschließen. Daß diese reichhaltige schöne Sammlung in Privathände hat übergehen müssen, und nicht, wie die früheren des hohen verewigten Meisters, für das Museum in Berlin angekauft worden ist, wie es in dem Wunsche und der Absicht des Künstlers lag, ist schmerlich zu beklagen, und wird nun gewiß, nach dem Heimzange Hildebrandt's, auch an der betreffenden Stelle schwer bedauert werden. — Indem wir nur von der uns so lieb gewordenen Ausstellung Abschied nehmen, die so manchen schönen Nutzen geboten, möge der Hoffnung Raum gegeben werden, für die Verloosung im nächsten Jahre, an die Mitglieder des Kunstvereins, recht ansprechende Bilder gewählt zu finden, was im Interesse des Vereins selbst bedingt ist.

### Gerichtszeitung.

Magdeburg. Der Rittergutsbesitzer Ziemann, Besitzer des Gutes Grosleben bei Halle, führte mit seiner Familie ein überaus luxuriöses Leben: Sein Haus stand wie die Halle eines englischen Landadelmannes einem Laden gaßlich offen, an seiner stets reich besetzten Tafel war jeder Fremde willkommen, die Champagnerflaschen knallten, keine Sorge kam in dem fröhlichen Kreise auf, jeder finstere Gedanke wurde mit feurigem Wein hinuntergespült, nur Freude, ewige Freude herrschte in den gastrischen Hallen. Ziemann besaß eine Tochter, ein schönes, lebenslustiges Mädchen von kaum zwanzig Jahren. Die leuchtende Gluth ihrer dunklen feurigen Augen hatte schon manches Männerherz Gefahr bringend bedroht, doch noch keiner hatte Gnade vor ihr gefunden. Viel reiche und vornehme Herren bewarben sich um ihre Hand, aber alle wurden lachenden Mundes abgewiesen. Das Leben, welches in dem Hause ihres Vaters geführt wurde, berechtigte zu der Annahme, daß Ziemann ein sehr reicher Mann sei, und traten schon deswegen nur solche Bewerber um der Tochter Gunst auf, welche selber ein ansehnliches Vermögen in die Wageschale legen konnten; trotzdem aber gelang es, wie schon gesagt, keinem, die spröde Schöne zu besiegen. Da führte ein Ungefähr den Kaufmann Reinhold aus Magdeburg in das Ziemann'sche Haus. Ein stattlicher, sein gebildeter Mann, machte er schon bei seinem ersten Erscheinen einen sehr günstigen Eindruck auf die Familie, insbesondere auch auf die Tochter. Reinhold war außerdem ein sehr wohlhabender Mann, besaß ein blühendes Geschäft (die Firma „Reinhold und Bauermeister“ ist heute noch eine der respectabelsten und bedeutendsten in Magdeburg), er wiederholte seine Besuche in dem Ziemann'schen Hause ziemlich häufig, und als er nach nicht gar langer Zeit um die Hand der Tochter anhielt, wurde ihm solche von den Eltern gewährt und auch die bisher unbesiegte Schöne warf sich verschämt und liebeglüzend an die Brust des übergäulichen Brautwerbers. Nach einigen Monaten der schwächtenden Sehnsucht, der ewig sich wiederholenden Schwüre gegenseitiger Liebe und Treue, fand endlich die eheliche Verbindung der beiden jungen Leute statt. Reinhold niedelte mit seiner jungen, in Lebenslust und Freude strahlenden Frau nach Magdeburg über; beglückwünscht von seinen Freunden, benedictet von vielen um die Lebensgefährtin, welche er sich ausserkoren, fühlte er sich stolz, ein solches Weib an sein Herz drücken zu dürfen. — Nur zu bald sollte sich der heitere Himmel dieser so glücklichen Ehe mit finsternen Wolken überziehen. Ein Gewitter stand drohend am Horizont — die Schwiegermutter. Immer dichter drängte sich die unheilschwangere Lust zusammen, bis züngende Blitze gierig und verheerend in den häuslichen Frieden der jungen Ehe schlugen, dann angezogen durch weibliche Eitelkeit und Schwachsinn ein Feuer anfachten, das aufleuchtend in lodrenden Flammen, racheidreich zum Himmel emporstieg und mit einem abscheulichen Verbrechen das Glück zweier Menschen auf immer zerstören sollte. — Die Vermögensverhältnisse des Rittergutsbesitzers Ziemann erwiesen sich bald als zerstört, sein luxuriöses Leben, zu dem er hauptsächlich durch die Eitelkeit und Piunktuscher seiner Frau verletzt worden war, brachte ihn dahin, bedeutend mehr auszugeben, als seine Einnahmen decken konnten; er starb nach kurzem Krankenlager plötzlich, verschuldet und in Sorgen um die Zukunft seiner noch unmündigen Kinder. Die Frau des Verstorbenen lebte fortan in dem Hause ihres Schwiegersohnes Reinhold, welcher ihr, um das Gut vor dem Drängen der Gläubiger zu schützen, 25,000 Thaler, hypothekarisch eingetragen, auf dasselbe vorigte. Die Witwe Ziemann verfehlte nicht, ihre Verschwendungsucht, ihr von früher her gewohntes üppiges Leben auch auf den Haushalt Reinholds zu übertragen. Mit der Autorität, welche sich Schwiegermutter nur zu gern aneignete, beherrschte sie Reinhold, der fast willenlos ihrem dictatorischen Wesen unterthan wurde. Aber nicht genug hiermit, sie übte auch schädlichen Einfluß auf ihre Tochter, welche bis dahin in zärtlicher, treuer Liebe an ihrem Manne hingeng, nur für ihn lebte und sich in dem bürgerlich eingerichteten Haushalte wohl befand. Sie erwachte in ihrer Tochter die Lust zum Vergnügen, sie machte ihr die einfache Häuslichkeit zu wider und lenkte sie von der Erfüllung ihrer bisher streng erfüllten Pflichten ab. Sie war der böse Dämon dieses Hauses, sie bedrohte durch ihre Verschwendungsucht nicht allein das durch Fleiß und Sparsamkeit erworbene Vermögen Reinholds, auch das Glück und den ungestörten Frieden seiner Ehe untergrub sie. Daß unter solchen Umständen Reinhold nicht

gleichgültig und ruhig bleiben konnte, ist selbstverständlich: es kam zu sehr heftigen Austritten zwischen ihm und seiner Schwiegermutter, welche jedoch in dem unglücklichen Verhältniß nichts änderten, denn seine Frau wurde vollständig von ihrer Mutter beherrscht und war ihrem Manne schon zu sehr entfremdet worden. Inzwischen sollte das Gut des seligen Ziemann subhastirt werden, die Schuldenlasten waren zu groß und Reinhold, um nicht seine, der Schwiegermutter geliebten 25,000 Thlr. zu verlieren, erstand das Gut in der Subhastation. Eine testamentarische Bestimmung des Ziemann aber lautete, daß, wenn sein Gut in fremde Hände kommen sollte, der Käufer verpflichtet sei, für die Erziehung seiner noch minderen Kinder zu sorgen. Diese Bestimmung, welche Reinhold wohl unbekannt war, veranlaßte ihn, das Gut wiederum verkaufen zu wollen. Da dieser Verkauf noch zu Stande kam, im März vorigen Jahres, starb Reinhold plötzlich ohne vorhergegangene Krankheit. Der so jähre Tod des gefunden starken Mannes mußte auffallend erscheinen, es wurde eine Obduction des Leichnams angeordnet und festgestellt, daß Reinhold durch Gift, und zwar durch Arsenik, um's Leben gekommen war. Sollte hier ein Selbstmord vorliegen? Kaum denkbar! Reinhold, ein gut sitzter, praktisch nüchterner Mann, fern von jeder Anlage zur Melancholie, konnte eines solchen Schrittes nicht fähig sein. Auch die Criminalpolizei schien von dieser Annahme auszugehen: man nahm wiederholentlich Haussuchungen in der Wohnung des Verstorbenen vor, und es erfolgte die Verhaftung der Witwe Ziemann und deren Tochter, der Frau Reinhold. Wie ein Laufender durchließ es die Stadt: Reinhold, der allgemein bekannt, Geachtete, ist vergiftet worden. Von wem? Seine Frau und Schwiegermutter sind verhaftet worden und das Gerücht bringt diese beiden Personen natürlich in engste Verbindung mit dem schuldigen Verbrechen. Und wohl nicht mit Unrecht. Nach dem, was allgemein bekannt war, daß die nirgends Sympathien erweckende Witwe Ziemann mit ihrem Schwiegersohn in stetem Unfrieden lebte, daß ihrem Stolz und ihrer Herrschaftsdrang das Abhängigkeitsverhältniß, in welchem sie zu demselben stand, wohl drückend und unangenehm sein möchte, hält man sie einer so abscheulichen That für fähig. Aber ist auch die Frau schuldig an diesem Giftmord? Die öffentliche Meinung sagt — „ja.“ Sie hat im Gefängniß ein Kind geboren, von welchem man behauptet, daß dessen Vater nicht Reinhold, sondern daß es die Frucht eines mit einem Offizier heimlich unterhaltenen strafbaren Verhältnißses sei. Die Verhandlung vor dem Schwurgericht wird ergeben, wie weit diese Gerüchte auf Wahrheit beruhen. Wir wollen, ehe wir unsern heutigen vorläufigen Bericht schließen, nicht unerwähnt lassen, daß dringender Verdacht vorliegt, eine in Magdeburg berüchtigte Quackalberin und Wahrlägerin sei der Theilnahme an diesem Giftmorde schuldig. Sie soll das Gift der eigentlichen Mörderin zugestanden haben, wenigstens hat man sie häufig in dem Hause Reinolds, und zwar in dessen Abwesenheit, verlehren sehen, auch ist diese Person steckbrieflich verfolgt worden; jedoch, wie es heißt, vergeblich, man hat ihrer leider nicht habhaft werden können. Für die Verhandlung sind drei bis vier Tage angelegt, nahe an 60 Zeugen werden von der Staatsanwaltschaft und Vertheidigung vorgeführt, auch der berühmte Chemiker, Professor Dr. Sonnenchein aus Berlin, wird als Sachverständiger sein Gutachten abgeben. Die Vertheidigung befindet sich in bewährten Händen: die Rechtsanwälte Wilke und Schulz in Magdeburg, beide als ausgezeichnete Juristen bekannt, redegewandt und eifrig in ihrem Berufe, werden gewiß Richtig unverfugt lassen, den Angeklagten, Witwe Ziemann und Frau Reinhold, nach Möglichkeit zu räumen.

### Bemischtes.

— [Der Kammerdiener eines großen Mannes.] Herr Seiffert, der bekannte Pfleger Alex. Humboldt's, veröffentlicht, angeregt durch die harmlose Bewirkung eines Feuilletonartikels, der ihn „ein h. vielfach tyrannistrendes Faktotum“ nannte, ein Schreiben Humboldt's, das in der peinlichsten Weise die Herzengüte desselben und — den Gebrauch, den man von derselben gemacht hat, enthüllt. Herr Seiffert läßt sich also vernehmen: . . . Waren der gleichen Angriffe gegen mich bei Lebzeiten des großen Meisters der Wissenschaft geschleudert worden, sie hätten gewiß alsdann von seiner eigenen Feder eine Widerlegung gefunden, die mich der unangenehmen Pflicht der Rechtfertigung für immer entbunden hätte. Glücklicherweise hat der Genius von Alex. v. Humboldt in seltener Vorlempfung der künftigen Dirige vorausgesehen, daß ich nicht frei von Angriffen bleibe und mich deshalb in den Besitz eines Schreibens gesetzt, das keinen Zweifel übrig läßt, daß ich nicht zu ihm in der Stellung eines ihn tyrannistrenden Faktotums gestanden habe. Ich übergebe deshalb nothgedrungen dieses seltene Dokument der Öffentlichkeit, dessen Original ich zum Zwecke der Einsicht der Redaktion vorgelegt habe. Dieses Schreiben lautet wie folgt: „Mein liebster Seiffert! Um der Möglichkeit jeder Art der Verleumdung vorzubeugen, womit man Ihnen so überaus rechenschaften und ehrenwerthen Charakter könnte beschädigen, bescheinige ich durch diesen Brief (weil ich nach Gottes Rathschluß, in so hohem Alter, unerwartet vom Tode könnte überrascht werden), daß ich Ihnen, als Besitz für Sie und Ihre Erben, zum Lohn für Ihre mir geleisteten sorgfamen Dienste, die Summe von 2688 Thalern (als Werth der Dekoration des rothen

Adlerordens erster Klasse in Brillanten und mir mit großer Liberalität von dem Ministerium des Königlichen Hauses im Februar 1855 auf meine Bitte ausgezahlt) und noch bei meinem Leben geschenkt habe. Ich wiederhole hiermit, was ich schon in meinem bei dem Haussvoigtei-Gerichte deponirten Testamente vom 10. Mai 1841 bestimmt habe, daß ich Ihnen, und nach Ihrem Tode Ihren Erben, alle meine sachliche Habe, als da sind: goldene Medaillen, Chronometer und Uhren, Bücher, Landkarten, Gemälde, Kupferstiche, Skulpturen, Instrumente, Zobelpelz, Wäsche, das wenige Silberzeug, Bettwesen, Meubles als Eigenthum vermache, mit der freilich für mich schmerzlichen Erinnerung, daß, falls von Sr. Majestät dem Könige, der mich noch in diesen Tagen mit Wohlthaten überschüttet hat, meine an Ihn gerichtete Bitte um ein Geschenk von einigen tausend Thalern zur etwaigen Berichtigung meiner Geldschuld in dem, mir seit 50 Jahren hilfreichen Hause des Geheimen Kommerzienrath Alexander Mendelsohn nicht gewährt werden könnte, Sie gern dazu beitragen werden, durch Verkauf der Chalcographie, die mir über 2500 Thaler wert ist, meine Geldschuld zu mindern. Bei Ihren ehrenhaften Gedanken und Ihrer Achtung für meinen Nachruf werden Sie Dies freudig erfüllen. Vielleicht wird es mir bei fortgesetzter nächlicher Arbeit gelingen, meine Geldschuld noch vor dem nahen Hinscheiden ganz zu tilgen. In allen zarteren Verhältnissen dieser Art wird Ihnen der wohlthuende Rath meines heuren Verwandten, des Generals von Hedemann, der Edelmuth und Charakter mit innigster Anhänglichkeit an mich seit einem halben Jahrhundert bewährt hat, nicht fehlen. Berlin, 13. März 1855. A. v. Humboldt.

In dem russischen Dorfe Dubowka (Gouv. Kiew) lebte ein verheiratheter Bauer, der bereits zwei Kinder hatte, mit seinem alten Vater und der Schwester seiner Frau in einem Hause. Dem jungen Bauer gefiel zum Unglück die Schwester besser als die Frau. Der Vater warnte, aber vergeblich. Als die Folgen des Verhältnisses sich offenbarten, zeigte der Alte das Vergehen des Sohnes dem Wolfs-Aeltesten an. Es wurde eine Versammlung einberufen, welche folgende Strafen verordnete: Die beiden Schuldigen wurden in Fesseln gelegt, in's kalte Gefängniß gesetzt und am folgenden Tage durch die 2 langen Dorfstraßen geführt und nach 100 Schritt abwechselnd einmal der Mann, dann das Mädchen mit Ruten gepeitscht, wobei die Dorfmusik einen „Kosak“ spielte. Das Urteil wurde unter Musik und Gesang buchstäblich vollstreckt.

Eine geistvolle Pariserin schrieb an eine Bekannte, die in einer Departements-Hauptstadt lebte, zu dem Behufe, daß diese Letztere ihr einen Hofmeister aussuche. Die Eigenschaften eines solchen entwarf die Pariserin mit viel Wärme und Lebhaftigkeit, und das geschilderte Musterbild wird so ziemlich jenem entsprechen, das gewisse Frauen mit gewissen zarten Anliegen und mit wahrer Liebe für — ihre Kinder immer zu entwerfen pflegen. Nach einer geraumen Zeit antwortete die Frau aus der Provinz mit folgendem Schreiben: „Meine liehere Freundin, seit ich Ihren Brief empfing, suche ich unablässig einen Hofmeister, wie Sie ihn wünschen. Ich bedauere, daß ich ihn noch nicht entdeckt habe, aber ich fahre fort zu suchen, und sobald ich ihn gefunden habe, werde ich den Mann — selbst heirathen!“

Als Ende November v. J. nahe Nebraska City das auf einer Anhöhe malerisch gelegene Haus des Friedensrichters Philipps vom Feuer zerstört wurde, hielten die zum Löschchen herbeigeeilten Nachbarn (meistens Deutsche und wenige Amerikaner) auf der Stelle eine geheime Versammlung ab, nach deren Beendigung man Reiter und Fuhrwerke nach allen Richtungen hinwegtraben sah. Noch vor Abend lehrten einige von Nebraska City mit Zimmerleuten, Brettern, Thüren, Nägeln u. s. w. und andere aus dem Walde mit zugehauenen Ballen zurück. Zwei Tage arbeiteten die Zimmerleute mit zwei Dutzend Nachbarn, welche sich bei der Arbeit absössen, alle ernst wie die Ameisen, am Abend des dritten Tages stand das neue Haus fix und fertig da und gleich im Neuzehner dem abgebrannten wie ein Ei dem anderen. Als Squire Philipps die Zimmerleute um seine Schuld fragte, erhielt er zur Antwort: Die Nachbarn haben Alles bezahlt; all right! Diese originelle Art von Feuer-Versicherungs-Gesellschaft dürfte wohl oft praktischer und zuverlässiger sein als manche hochlingende Firma mit ellenlangen Reklamen und — tausendsachen Prozessen.

## Literarisches.

Im Verlage von Carl Minde in Leipzig erscheinen in Lieferungen zu 3 Gr. die interessantesten *Gescheidungs-Prozesse* der älteren und neueren Zeit. Nach actenmäßigen Quellen während 19 Jahren mit der größten Ausdauer und dem größten Fleiß von einem alten Juristen zusammengetragen. Es tritt mit diesem Werke zum ersten Male eine Sammlung von *Gescheidungs-Prozessen* in der deutschen Literatur auf. Unter allen Rechtshandlungen sind unstreitig die *Gescheidungs-Prozesse* die interessantesten und oftmals auch die verwickeltesten — anderseits aber sind sie viel weniger bekannt, als alle anderen Prozesse, weil sie am öftersten Fragen auftauchen, sowie Familieneignisse zur Sprache kommen, durch deren Veröffentlichung Namen ehemaliger Familien compromittiert werden. Um dennoch den Lesern einen Blick in die höchst interessanten Mysterien der Verhandlungen sowohl, wie der bisweilen recht sonderbar versetzten Familien-Verhältnisse zu gestatten, ohne jemandem damit zu nahe zu treten, wird in den veröffentlichten Prozessen das Mittel benutzt, die betreffenden Personen, welche theilweise noch leben, mit fingirten Namen zu bezeichnen. Nichtdestoweniger sind die *facta* wahrheitsgetreu geschildert. — Von noch bedeutenderem Interesse als protestantische *Gescheidungs-Prozesse*, sind die katholischen, weil bei diesem Glaubensbekennnis die Ehe als Sakrament unauflösbar ist und dennoch das canonische Recht fünfzehn Ehehindernisse anerkannt, deren vorherige Beseitigung oder Übergebung später einen *Gescheidungs-Prozeß* nach sich ziehen kann. Auf alle fünfzehn verschiedene Hindernisse werden betreffende Fälle von *Gescheidungs-Prozessen* in diesem Werke neben den protestantischen vorgeführt werden. In der ersten erschienenen Lieferung werden zwei spannende *Gescheidungs-Fälle* vorgeführt, in welchen ersteren ohne jegliche andere Beweise einzig und allein aus der Ferne aufgenommene photographische Bilder den Richter das „Schuldig“ des Ehebruches aussprechen lassen und auf die Gefährlichkeit der Photographie hinweisen. — Der zweite Fall betrifft einen *Gescheidungs-Prozeß*, zu welchem eine Heirath durch Zeitungsbücher die Veranlassung gab.

Wir halten es für unsere Pflicht, auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, das, unserer Überzeugung nach, nur einer wachsenden Theilnahme des Publikums bedarf, um sich zu einer „wahrhaft bedeutsamen Wirklichkeit“ aufzuschwingen . . . Die Idee, nicht auf systematischem, lehrbuchartigem Wege, sondern durch kurze und volkstümliche Behandlung einzelner wichtiger Fragen für die Beseitigung vor Vorurtheil zu wirken, welche nur zu oft die Hauptquelle gesellschaftlicher Übel sind, ist gewiß eine „glückliche“, wo der Ausführung Kräfte wie der Herausgeber und Mitarbeiter wie Prince-Smith, Julius Gauthier, Karl Braun, Wisslicens, Hieronymus u. zur Seite stehen.

„Der Wegweiser, Organ für die Volksbildung in Deutschland“, herausgegeben von Eduard Sack in Berlin, redigirt von Julius Beeger in Leipzig, erzählt in Nr. 2 ausführlich und nach den zuverlässigsten Quellen die so viel Aufsehen erregende Geschichte des Oberlehrer Dr. Preuß. Außerdem bringt diese Nummer in der Rundschau den Schlüß des (in der 1. Nummer schon teilweise mitgetheilten) österreichischen Schulgesetzes. — Nr. 3 enthält außer zwei größeren Artikeln „Die Lehrtenkate“ und „Soll der Unterricht in der öffentlichen Volksschule unentgeltlich sein oder soll eine Abgabe für denselben gezahlt werden?“ in der Rundschau eine sehr reichhaltige Zusammenstellung der neuen Ereignisse auf dem Gebiete der Volksbildung, und zwar aus Baden, Österreich, Preußen, Württemberg; ferner aus Russland, Schweden, der Schweiz, Spanien, Ungarn, Amerika u. c. Indem wir den „Wegweiser“ allen Freunden der Volksbildung empfehlen, bemerken wir, daß derselbe wöchentlich einmal in einem großen Bogen zu Leipzig erscheint und durch alle Postanstalten und Buchhandlungen für 12½ Gr. vierteljährlich bezogen werden kann.

### Meteorologische Beobachtungen.

22	4	842,66	—	9,4	Süd, schwach, klar.
23	8	842,20	—	7,2	WSW., do. bedeckt.
	12	841,95	—	4,9	WSW., do. do.

## Der Danziger Bezirksverein des deutschen Nautischen Vereins hat sich hieselbst am 15. d. M. konstituiert.

Die Förderung aller Interessen des deutschen Seewesens ist die Aufgabe dieser Gesellschaft; ihre Thätigkeit besteht namentlich darin, die Erfahrungen, Forschungen, Anschaungen und Fachkenntnisse der einzelnen Mitglieder auf den nautischen und verwandten Gebieten für das allgemein Beste des Seewesens nutzbringend zu machen.

Die Statuten werden in Kurzem bei den Unterzeichneten zu haben sein.

Wir erlauben uns hiermit alle Freunde des deutschen Seewesens aufzufordern, diesem Vereine als Mitglieder beizutreten.

Bis auf Weiteres findet jeden Freitag um 7 Uhr Abends im Gewerbehause eine Versammlung statt.

Der jährliche Beitrag beträgt Rth. 2, das Eintrittsgeld Rth. 1.

Gesuche um Aufnahme sind zu richten an die unterzeichneten Vorstandsmitglieder.

Danzig, den 22. Januar 1869.

A. Borschke. F. Devrient. F. Domke. C. E. Falcke.  
John Gibsone. H. Grießen. A. Ulrich. A. Vehlow. A. Wagner.

## Markt-Bericht.

Danzig, den 23. Januar 1869.

Die auswärtigen Nachrichten laufen zwar geschäftelos, doch scheint die eingetretene Kälte eine etwas festere Stimmung hervorgerufen zu haben. Unser Markt war heute unverändert; umgekehrt 120 Last Weizen fanden besonders in den feinen, glasigen und weissen Gattungen zu leichten Preisen gute Kauflust, während bunte und abfallende Ware weniger beachtet blieb. Bezahl ist: weißer 180 Rth. R. 550; seinglasiger 136 Rth. 129 Rth. R. 550. 545. 542½; hellbunter 133 Rth. 131 Rth. R. 540. 537½. 535; hellbunter 131 Rth. 130/31. 130 Rth. R. 530; 130. 129/30 Rth. R. 525; bunter 133. 132 Rth. R. 520; 129. 127/28 Rth. R. 515; guter 129/30. 129. 128 Rth. R. 510. 500 pr. 5100 Rth. — Auf Frühjahrs-Lieferung wurden noch 45 Last guter hellbunter 129/30 Rth. R. 580 pr. 5100 Rth. verlaufen.

Roggen 131 Rth. R. 380 pr. 4910 Rth.

Gerste, große 119. 117 Rth. R. 375; kleine 100/101. 96/97 Rth. R. 348. 345 pr. 4320 Rth.

Erbse matt und R. 410. 405 pr. 5400 Rth. abgesetzt.

Spiritus R. 14½ pr. 8000 %.

### Bahnpreise zu Danzig am 23. Januar.

Weizen bunt 128—134 Rth. 85—88½ gr.
do. hellb. 130—134 Rth. 90—92½ gr. pr. 85 Rth.
Roggen 127—131½ Rth. 62—63½ gr. pr. 81½ Rth.
Erbsen weiße Röhr. 68—69 gr.
do. Futter. 67—67½ gr. pr. 90 Rth.
Gerste kleine 100—112 Rth. 57½/58—60 gr.
do. große 112—118 Rth. 61/62—62½ gr. pr. 72 Rth.
Hafer 37—38½ gr. pr. 50 Rth.
Spiritus 14½ Rth.

### Angekommene Fremde.

#### Englisches Haus.

Die Kaufl. Tergan a. Königsberg, Vogeler a. Berlin u. Dael a. Mainz.

#### Hotel du Nord.

Die Gutsbes. Paleske a. Neuguth, Pohlmann u. Pannach a. Fürstenwerder, Böschke a. Freienhuben u. Tausch a. Bresken. Kaufm. Schüler a. Berlin.

#### Walter's Hotel.

Rittergutsbes. v. Domarus n. Gattin a. Kleßin. Die Kaufl. Pohl u. Hanff a. Berlin.

#### Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufl. Grünberger, Schreyer, Schreuer, Prinz, Jacoby u. Baus a. Berlin, Hesse a. Aschersleben und Vorwald a. Genthin.

#### Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Schiff a. Leipzig, Böschmann a. Elberfeld, Liebrecht, Löwy, Nicolas u. Küster a. Berlin und Höges a. Düren.

## Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 24. Januar. (III. Ab. No. 25.) Auf allg. Verl.: Die Kroniamanten.

Oper in 3 Akten von Auber. Vorher: Die Neujahrsnacht. Lustspiel in einem Akt von Benedix.

Montag, den 25. Januar. (III. Ab. No. 26.) Gastspiel des Herrn v. Ernest.

Prinz Friedrich. Schauspiel in 5 Akten von H. Laube.

### Emil Fischer.

## Im Kucks'schen Saale zu Praust.

Sonntag, den 24. d. Mts.: Grosses Concert.

Ansang 6 Uhr. Entrée à Person 5 Gr.

3 Billete 12½ Gr.

### H. E. Kucks.

Eine geprüfte, musikalische Erzieherin, die franz spricht, sucht eine Stelle. Adr. B. 450 in der Expedition des Dampfboots.

## Der Danziger

## Bezirksverein des deutschen Nautischen Vereins

hat sich hieselbst am 15. d. M. konstituiert.

Die Förderung aller Interessen des deutschen Seewesens ist die Aufgabe dieser Gesellschaft; ihre Thätigkeit besteht namentlich darin, die Erfahrungen, Forschungen, Anschaungen und Fachkenntnisse der einzelnen Mitglieder auf den nautischen und verwandten Gebieten für das allgemein Beste des Seewesens nutzbringend zu machen.

Die Statuten werden in Kurzem bei den Unterzeichneten zu haben sein.

Wir erlauben uns hiermit alle Freunde des deutschen Seewesens aufzufordern, diesem Vereine als Mitglieder beizutreten.

Bis auf Weiteres findet jeden Freitag um 7 Uhr Abends im Gewerbehause eine Versammlung statt.

Der jährliche Beitrag beträgt Rth. 2, das Eintrittsgeld Rth. 1.

Gesuche um Aufnahme sind zu richten an die unterzeichneten Vorstandsmitglieder.

Danzig, den 22. Januar 1869.